

Herrn Dr. Martin Merkofer
Sektion Störfall- und Erdbebenvorsorge
Bundesamt für Umwelt (BAFU)
3003 Bern

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
linda.kren@scienceindustries.ch
T +41 44 368 17 11
F +41 44 368 17 70

Zürich, 07.02.2018

Stellungnahme zur Revision der Vollzugshilfe Beurteilungskriterien zur Störfallverordnung

Sehr geehrter Herr Merkofer

Mit Schreiben vom 04.12.2017 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf der revidierten Vollzugshilfe Beurteilungskriterien der Störfallverordnung (StFV) Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und äussern uns wie folgt.

scienceindustries begrüsst die Einführung des Kosten-Nutzen-Ansatzes für die Beurteilung von Umwelttrisiken bei bestehenden netzförmigen Anlagen und unterstützt somit die geänderte Vollzugshilfe.

Mit den vorgeschlagenen Grenzkostenwerten zum Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser wird festgelegt, bis zu welchem Grenzkostenwert zusätzliche Sicherheitsmassnahmen als verhältnismässig beurteilt werden können. Um eine Diskriminierung zu vermeiden, beantragen wir hiermit auch, dass dieser Ansatz bei stationären Anlagen im Rahmen der nächsten Revision der Beurteilungskriterien berücksichtigt werden muss. Dies soll für die Beurteilung von Massnahmen gelten, welche über die Anforderungen der Regeln der Technik hinausgehen.

Zur vorgelegten Revision haben wir folgende Bemerkungen:

Auf S. 4 der geltenden Fassung der Beurteilungskriterien beim Schadensindikator "verunreinigte oberirdische Gewässer" steht bei den Bemerkungen, dass "wesentliche chemische und biologische Umwandlungen (z.B. Pyrolyse, Hydrolyse)" in den Abschätzungen und Modellrechnungen zu berücksichtigen sind. Wir beantragen, dass diese Bemerkung ebenfalls wie die Berücksichtigung des Einflusses der chemisch-/physikalischen Aufbereitungsprozessen bei Trinkwasseraufbereitungsanlagen als Fussnote in der revidierten Vollzugshilfe auf S. 9 aufgenommen wird. Die fehlende Berücksichtigung dieser Prozesse kann zu grossen Änderungen in den Ergebnissen führen. Dies wurde in Rahmen der Arbeitsgruppe nicht diskutiert.

Wie Sie uns auch telefonisch bestätigt haben, gehen wir davon aus, dass die bestehenden Kurzberichte und Risikobeurteilungen aufgrund der vorliegenden Änderungen nicht angepasst werden müssen.

Für Fragen oder bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße



Dr. Michael Matthes
Mitglied der Geschäftsleitung



Linda Kren
Wissenschaftliche Mitarbeiterin